

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
16.11.2017



6603

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage B-219/2017**

an den Stadtrat zur Sitzung am 06.12.2017

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: PUG: 12211
(Produktuntergruppe)

1. Die §§ 8 und 13 der Satzung werden beibehalten.
2. In beiden §§ wird stattdessen jeweils im ersten Absatz, erster Satz, jeweils die Formulierung „für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz“ gestrichen.

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

Mit der von der Stadt vorgeschlagenen Änderung soll die 100-Prozent-Erstattung ab dem dritten Kind für Familien mit drei schulpflichtigen Kindern entfallen. Wir fordern, dass diese „symbolische“ Familienförderung auch für die (wenigen) Familien gelten soll, die nicht in Chemnitz wohnen, ihre Kinder aber nach Chemnitz in die Schule schicken.